Kindertagespflege

Finanzielle Förderung des Vereins Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.

winnenden

Gliederung

1. Überblick über die Finanzierung der Kindertagespflege
2. Aufgaben des Tageselternvereins
3. Vorschlag für Änderung der Finanzierungsmodalitäten

Finanzierung der Kindertagespflege

Finanzierung der Tagespflegepersonen

- Laufende Geldleistung („Gehalt“) durch den Landkreis 7,50 €/Stunde/Kind
- Hälftige Beiträge zur Sozialversicherung (Landkreis)

- Zuschuss von 1 €/Stunde/Kind zusätzlich zur laufenden Geldleistung durch die Stadt Winnenden
- Zuschüsse zur Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (Mietkostenübernahme, Betreuungspauschale) durch die Stadt Winnenden

Finanzierung des Tageselternvereins

- Pro 60 vermittelten und betreuten Kindern wird eine Vollzeitstelle vom Kreisjugendamt finanziert.

- „Nicht-pädagogische“ MA müssen über „Eigenmittel“ des Vereins finanziert werden:
  Zuschüsse der Mitgliedsgemeinden, Mitgliedsbeiträge, Spenden etc.

Aufgaben des Tageselternvereins

- Gewinnung von Interessierten und Information
- Eignungsfeststellung und fortlaufende Eignungsüberprüfung
- Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen
- Beratung der Eltern und Vermittlung sowie Begleitung
- Besonderer Beratungsbedarf bei speziellen Formen der Kindertagespflege
- Besonderer Beratungsbedarf bei Inklusion, Interkulturalität und belasteten Familien
- Konfliktberatung, Krisenintervention und Schutzauftrag
- Qualitätssicherung und Evaluation
- Teilbereiche der Qualifizierung nach dem QHB Baden-Württemberg
- Praxisbegleitende Fortbildungsmaßnahmen der Kindertagespflegepersonen

Größte Aufwendungen des Vereins: Personalkosten

Personalkosten der Geschäftsführung sowie der MA für Finanzen werden nicht vom Landkreis finanziert

Weitere größere Ausgabeposten: Mietkosten für Büros im Haus der Jugend, EDV- und Telefonkosten, Fortbildungskosten etc.

Aufgaben des Vereins werden komplexer und bürokratisch aufwendiger

- ohne Geschäftsführung nicht mehr leistbar
- Strukturelles Defizit des Haushalts

Vorschlag für Änderung der städtischen Zuschussmodalitäten

Abkehr einer stichtagsbezogenen städtischen Finanzierungsbeteiligung:

- Ab 2025 soll der pauschale Zuschuss der Gemeinde an den Tageselternverein künftig für alle im Zeitraum von 1.10. bis 30.09. betreuten Kinder bezahlt werden.
- 2023: 73 betreute Kinder zum Stichtag 30.09 - 148 betreute Kinder von 01.10.22 – 30.09.23
- Der Zuschuss der Gemeinde wird von 500,00 Euro auf 600,00 Euro pro betreutem Kind/Jahr erhöht. (Erste Erhöhung seit 2011)
- Es entstehen Mehraufwendungen von rund 50.000 /Jahr